



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

19. April 1989

600

FEDERATION DES SUISSES
 DEPARTEMENT
 POUR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, 30. März 1989

Beitrag an die UNRWA 1989

An den Bundesrat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. März 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA wird ermächtigt, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten einen Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken sowie 300 Tonnen Vollmilchpulver und 3'000 Tonnen Backmehl zuzuteilen. Der Gesamtwert beläuft sich auf rund 8,7 Millionen Franken.
2. Die Verpflichtungen gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495) und 3.6.1985 (BB1 1985 II 304). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.493.20, 22 und 23 des Voranschlages 1989 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	10	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, 30. März 1989

An den Bundesrat

Beitrag an die UNRWA 1989

I

Die UNRWA ist das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten. Wir beantragen Ihnen, die UNRWA 1989 mit einem Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken sowie der Lieferung von 300 t Vollmilchpulver und 3'000 t Backmehl zu unterstützen.

II

1. UNRWA

Die UNRWA führt seit 1950 im Auftrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen Unterstützungs- und Aufbauprogramme für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten durch. Im Vordergrund stehen Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Zusatzernährung und Fürsorge. Auch nach fast 40-jährigem Bestehen bleibt die UNRWA weiterhin nötig und für die Palästina-Flüchtlinge lebenswichtig. Angesichts der andauernden Schwierigkeiten, denen die palästinensischen Bewohner in den meisten UNRWA Aktionsgebieten ausgesetzt sind, hat die Bedeutung der UNRWA eher noch zugenommen. Wir verweisen insbesondere auf die weitergehende Bürgerkriegssituation im Libanon und die "Intifada" in den von Israel besetzten Gebieten.

Das EDA evaluierte zusammen mit einem anderen Geber 1987 die UNRWA-Programme und kam zu folgenden Schlüssen:

- Die UNRWA, mit ihrem rein humanitären Auftrag, hat einen wichtigen politischen Stellenwert, indem sie stabilisierend auf den Nahen Osten wirkt.
- Aus Gründen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sollte die Lieferung von schweizerischem Backmehl durch einen Barbeitrag ersetzt werden.
- In Bezug auf den Einsatz unseres Vollmilchpulvers ergab die Evaluation kein eindeutiges Resultat. Es kam jedoch gewisse Kritik an der Praxis der UNRWA zum Ausdruck, die das Milchpulver im Gegensatz zu andern internationalen Organisationen immer noch in trockener Form verteilt.
- Die weitere Unterstützung ist grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Wegen des unklaren Resultates in bezug auf die Milchprodukte wurde ein weiterer Ernährungsfachmann mit Abklärungen betraut. Er schlug den Abbau des allgemeinen Ernährungsprogrammes für die Kinder im Alter von 6 - 36 Monaten auf Kinder von 6 - 12 Monaten vor. Dadurch kann vermieden werden, dass Vollmilchpulver als Muttermilchersatz bei den jüngsten Geschwistern verwendet wird. Hingegen sollte ein spezifisches Programm zur Ernährung von Bébés, die keine Muttermilch erhalten können, aufgebaut werden. Der Fachmann empfiehlt deshalb, jährlich nur noch ca. 130 Tonnen Vollmilchpulver zu liefern.

2. Unsere Beiträge an die UNRWA

Die Beiträge an die UNRWA beliefen sich in den vergangenen Jahren jeweils auf 8 bis 9 Millionen Franken. Sie setzten sich aus einem Geldbeitrag, aus der Lieferung von schweizerischem Vollmilchpulver und Backmehl sowie, der Lageentwicklung entsprechend, ausserordentlichen Beiträgen zusammen.

Beiträge an die UNRWA (in Millionen Franken)

	1985	1986	1987	1988	1989
Barbeitrag	2,9	3,0	3,0	3,0	3,5
Milchpulver	2,6	2,9	3,1	3,1	3,1
Backmehl	3,5	2,6	1,9	2,2	2,1
bereits bewilligt					0,7
Beitrag wegen Not im Libanon			0,2		
Total	9,0	8,5*	8,2*	8,3*	9,4

* Bedingt durch ausserordentlich tiefe Weizenpreise auf dem internationalen Markt waren die Backmehllieferungen billiger als veranschlagt.

- 3 -

Wir beabsichtigen somit, unsere Hilfe 1989 gegenüber den Vorjahren leicht zu erhöhen.

Der Barbeitrag soll auf 3,5 Millionen Franken heraufgesetzt werden, um einerseits der teuerungsbedingten Kostenentwicklung Rechnung zu tragen (0,2 Mio) und andererseits einen spezifischen Beitrag zum UNRWA-Stipendienprogramm zu leisten (0,3 Mio).

Die Schweiz ist zur Zeit einziges Lieferland von Vollmilchpulver, weil die anderen Geber sich auf Magermilchpulver beschränken. Aufgrund der erwähnten Evaluationen wäre langfristig eine Verminderung ins Auge zu fassen. 1989 möchten wir im Sinne einer Uebergangslösung nochmals bei 300 Tonnen bleiben und zusammen mit UNRWA die grundsätzlichen Fragen zum Einsatz des Milchpulvers überprüfen, nachdem wir 1988 unsere Bedenken zur gegenwärtigen Abgabeart ausführlich dargelegt haben.

Wie oben erwähnt, empfehlen die Evaluatoren aus Kostengründen den Ersatz von Backmehl durch Bargeld. Es gibt jedoch Gründe, um vorläufig an der bisherigen Lieferung von 4'000 t festzuhalten. So war die UNRWA oft froh, wenn sie auf unser Mehl zurückgreifen konnte, weil die Sendungen anderer Geberländer ausfielen. Zudem ist die Versorgung bedürftiger Familien mit einem Grundnahrungsmittel auch dann gewährleistet, wenn die UNRWA in Finanzknappheit gerät. Im Rahmen seiner Ausgabenkompetenz hat das EDA bereits eine dringende Lieferung von 1'000 t Backmehl für 1989 wegen Ausbleiben der Sendung eines anderen Geberlandes bewilligt.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, folgenden Beiträgen an die UNRWA zuzustimmen:

- Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken;
- 300 Tonnen schweizerisches Vollmilchpulver im Wert von 3,1 Millionen Franken
- 3'000 Tonnen schweizerisches Backmehl (= 4'110 Tonnen Weizenäquivalente) im Wert von 1'700'000 Franken sowie einer Transportkostenbeteiligung von 420'000 Franken. Mit diesem Beitrag erfüllt die Schweiz einen Teil der Verpflichtung von insgesamt 27'000 Weizenäquivalenten aus dem internationalen Uebereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 8,7 Millionen Franken.

3. Finanzierung

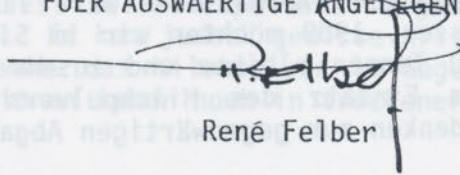
Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495) und 3.6.1985 (BB1 1985 II 304). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Krediten 202.493.20, 22 und 23 des Voranschlages 1989 belastet.

IV

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Protokollauszug

- EDA 10 (GS 2, DEH 7) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 2, FV 2) zur Kenntnis
- EVD 9 (BLW 2, EGV 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 0,7 Millionen Franken.

	1985	1986	1987	1988	1989
Finanzierung	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Verkauf	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Rest	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8

bedingt durch ausserordentlich tiefe Weizenpreise auf dem internationalen Markt waren die Backmehllieferungen billiger als veranschlagt.



Proposition de réouverture de l'Agence de presse soviétique
 Novosti à Berne

Yu la proposition du Département fédéral des Affaires étrangères
 du 11 avril 1989.

Beitrag an die UNRWA 1989

Yu la procédure de co-rapport, il est

décidé:

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. März 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

bernois de l'Agence Novosti est abrogée.

2. La réouverture est liée à la condition que l'agence Novosti s'engage à
 exercer ses activités d'une agence de presse.

b e s c h l o s s e n :

3. Le DFJP consultera le DFAE pour établir les modalités pratiques de cette
 réouverture (nombre des autorisations de séjour à des journalistes
 soviétiques, date de la réouverture, etc.).

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA wird ermächtigt, dem
 Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
 einen Barbeitrag von 3,5 Millionen Franken sowie 300 Tonnen Vollmilch-
 pulver und 3'000 Tonnen Backmehl zuzuteilen. Der Gesamtwert beläuft sich
 auf rund 8,7 Millionen Franken.

5. L'opinion publique suisse sera en même temps informée de la décision de

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiter-
 führung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom
 30.11.88 (BB1 1988 III 1495) und 3.6.1985 (BB1 1985 II 304). Die Aus-
 gaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.493.20, 22 und 23
 des Voranschlages 1989 belastet.

Pour extrait conforme,
 Le Secrétaire:

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
Datum /		CI mit Beilage		
Nr.	Jahr	Dep.	Wers.	Akten
x		EDA	10	-
		EDI		
x		EFD	5	-
x		END	5	-
		EFD		
		EVD		
		EVED		
x		BK	4	-
		EK		
		Fin.Df		